

ERFOLG & VERBUNDENHEIT

# MIFID GRUNDLAGENINFORMATION

Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente



# INHALTSVERZEICHNIS

03 A. ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

03 B. KUNDENKATEGORISIERUNGEN

03 C. ZULASSUNG IN DER EU

03 D. INFORMATION ÜBER DIE BANK UND IHRE DIENSTLEISTUNGEN

03 1. ALLGEMEINE KONTAKTANGABEN DER DZ PRIVATBANK

05 2. ZULASSUNG UND ZUSTÄNDIGE AUFSICHTSBEHÖRDE

05 3. MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DER BEI DER DZ PRIVATBANK VERWAHRten  
FINANZINSTRUMENTE UND GELDER IHRER KUNDEN

05 4. INFORMATION ÜBER GESETZLICHE REGELUNGEN DER BANKENSANIERUNG  
UND -ABWICKLUNG

05 5. INFORMATION ÜBER DIE DIENSTLEISTUNGEN DER DZ PRIVATBANK

11 6. ALLGEMEINE INFORMATION ÜBER DEN UMGANG DER DZ PRIVATBANK  
MIT MÖGLICHEN INTERESSENKONFLIKTEN (INTERESSENKONFLIKT-POLICY)

11 7. ALLGEMEINE INFORMATION ÜBER ZUWENDUNGEN ALLER ART

12 ANHANG 1

13 ANHANG 2

15 ANHANG 3

## A. ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

Die MiFID (Markets in Financial Instruments Directive, deutsch: Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente, amtliche Kurzform auch: Finanzmarktrichtlinie) ist eine Richtlinie der EU zur Harmonisierung der Finanzmärkte und Erhöhung der Transparenz im europäischen Binnenmarkt.

Um den Anlegerschutz weiter zu verbessern und die Effizienz sowie die Integrität der Finanzmärkte zusätzlich zu erhöhen, hat der europäische Gesetzgeber eine umfassende Überarbeitung des Regelwerks (MiFID II) zum 3. Januar 2018 europaweit beschlossen. Der deutsche Gesetzgeber hat diese Vorgaben vornehmlich im Wertpapierhandelsgesetz und der luxemburgische Gesetzgeber vornehmlich im modifizierten Gesetz vom 5. April 1993 über den Finanzsektor umgesetzt.

## B. KUNDENKATEGORISIERUNGEN

Vor dem Hintergrund der Verbesserung des Anlegerschutzes sind alle Kreditinstitute gesetzlich verpflichtet, ihre Kunden gemäß ihrer Schutzwürdigkeit einzustufen und sicherzustellen, dass eine Kategorisierung in eine der folgenden Kundengruppen vorgenommen wird:

- a) Privatkunden
- b) professionelle Kunden
- c) geeignete Gegenparteien

Für diese Gruppen gelten unterschiedlich ausgeprägte Auflagen hinsichtlich der Informations- und Wohlverhaltenspflichten sowie unterschiedliche Vorgaben bei der Beratung und Ausführung von Wertpapiergeschäften.

Die Kunden der DZ PRIVATBANK AG mit Sitz in Deutschland und ihrer Niederlassung in Luxemburg – im fortlaufenden Text als DZ PRIVATBANK bezeichnet – werden grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorgaben in Privatkunden, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien eingestuft.

Die DZ PRIVATBANK verfolgt hierbei den Grundsatz, dem Kunden das höchstmögliche Schutzniveau zukommen zu lassen. Die Einstufung ist grundsätzlich auf die gesamte Kunden-/Geschäftsbeziehung ausgelegt und hat somit generellen Charakter. Jedoch kann sich der Kunde für einzelne Arten von Finanzinstrumenten umklassifizieren lassen. Die Einstufung in eine Kundenkategorie in Bezug auf einzelne

Finanzinstrumente oder Wertpapierdienstleistungen bietet die DZ PRIVATBANK nicht an.

Einzelheiten zur Kundenkategorisierung sind im Anhang 1 dargestellt.

## C. ZULASSUNG IN DER EU

Zum Zweck der Verbesserung grenzüberschreitender Dienstleistungen erhalten Wertpapierhäuser mit Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum den „Europäischen Pass“. Damit ist die Zulassung eines Wertpapierdienstleistungsunternehmens in einem Mitgliedstaat auch in allen anderen Mitgliedstaaten innerhalb der EU gültig.

## D. INFORMATION ÜBER DIE BANK UND IHRE DIENSTLEISTUNGEN

### 1 ALLGEMEINE KONTAKTANGABEN DER DZ PRIVATBANK

#### Hauptsitz

Geschäftsadresse:  
DZ PRIVATBANK AG  
Platz der Republik 6  
D-60325 Frankfurt am Main

Postadresse:  
DZ PRIVATBANK AG  
Platz der Republik 6  
D-60325 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 663890-0  
Telefax: +49 69 663890-2  
Mail: [info@dz-privatbank.com](mailto:info@dz-privatbank.com)  
Internet: [www.dz-privatbank.com](http://www.dz-privatbank.com)  
Handels- und Firmenregister:  
HRB 141338

**Standorte in Deutschland**

DZ PRIVATBANK AG  
Standort Berlin  
Pariser Platz 3  
10117 Berlin  
Telefon: +49 3025930751  
E-Mail: infoBerlin@dz-prvatbank.com

DZ PRIVATBANK AG  
Standort Düsseldorf  
Ludwig-Erhard-Allee 20  
40227 Düsseldorf  
Telefon: +49 2113017851  
E-Mail: infoDuesseldorf@dz-prvatbank.com

DZ PRIVATBANK AG  
Standort Frankfurt (Hauptsitz)  
Platz der Republik 6  
60325 Frankfurt am Main  
Telefon: +49 69 663890-0  
E-Mail: infoFrankfurt@dz-prvatbank.com

DZ PRIVATBANK AG  
Standort Hamburg  
Rathausmarkt 10  
20095 Hamburg  
Telefon: +49 408797841  
E-Mail: infoHamburg@dz-prvatbank.com

DZ PRIVATBANK AG  
Standort Hannover  
Berliner Allee 5  
30175 Hannover  
Telefon: +49 5118988651  
E-Mail: infoHannover@dz-prvatbank.com

DZ PRIVATBANK AG  
Standort München  
Türkenstraße 7  
80333 München  
Telefon: +49 8928723251  
E-Mail: infoMuenchen@dz-prvatbank.com

DZ PRIVATBANK AG  
Standort Nürnberg  
Am Tullnaupark 4  
90402 Nürnberg  
Telefon: +49 91158075591711  
E-Mail: infoNuernberg@dz-prvatbank.com

DZ PRIVATBANK AG  
Standort Stuttgart  
Heilbronner Straße 41  
70191 Stuttgart  
Telefon: +49 7112206151  
E-Mail: infoStuttgart@dz-prvatbank.com

**Niederlassung in Luxemburg**

DZ PRIVATBANK AG  
Niederlassung Luxemburg  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxembourg  
Handelsregister: Ist beantragt  
Telefon: +352 44903-1  
E-Mail: info@dz-prvatbank.com

## 2 ZULASSUNG UND ZUSTÄNDIGE AUFSICHTSBEHÖRDE

Die DZ PRIVATBANK verfügt über die gemäß § 32 Kreditwesengesetz (KWG) für den Betrieb von Bankgeschäften und der Erbringung von Finanzdienstleistungen erforderliche schriftliche Erlaubnis der Aufsichtsbehörde. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die Anschrift lautet: Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn. Weitere zuständige Aufsichtsbehörde ist die Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt a. M.

Die DZ PRIVATBANK ist dazu berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten und ihre Tätigkeit in diesen aufzunehmen.

Die Niederlassung der DZ PRIVATBANK in Luxemburg unterliegt daher neben der deutschen Aufsichtsbehörde BaFin und der europäischen Aufsichtsbehörde EZB auch der luxemburgischen zuständigen Aufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF), 283, route d'Arlon, L 1550 Luxembourg.

Die DZ PRIVATBANK ist verpflichtet die Rundschreiben der jeweiligen Bankenaufsicht zu beachten.

## 3 MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DER BEI DER DZ PRIVATBANK VERWAHRTEN FINANZINSTRUMENTE UND GELDER IHRER KUNDEN

### 3.1 Einlagensicherung

Die Bank ist Mitglied in den Sicherungssystemen der Genossenschaftlichen Finanz-Gruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Dies umfasst die Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR-SE) sowie die der BVR Institutsicherung GmbH (BVR-ISG). Weitergehende Informationen finden Sie unter [www.bvr-institutssicherung.de](http://www.bvr-institutssicherung.de) und auf der Homepage des BVR: [www.bvr.de/wer\\_wir\\_sind/unsere\\_sicherungseinrichtung](http://www.bvr.de/wer_wir_sind/unsere_sicherungseinrichtung).

### 3.2. Verwahrung von Finanzinstrumenten

Bei der Verwahrung von Finanzinstrumenten beachtet die DZ PRIVATBANK die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit

des Depotgeschäfts. Die in dem Kundendepot verbuchten Finanzinstrumente lässt die DZ PRIVATBANK – entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Sammelverwahrung – direkt oder indirekt durch eine Wertpapiersammelbank verwahren. Eine Wertpapiersammelbank oder ein sonstiger Verwahrer darf – gemäß den mit der DZ PRIVATBANK getroffenen Vereinbarungen – Pfand-, Zurückbehaltungs- und ähnliche Rechte an den Finanzinstrumenten nur wegen solcher Forderungen geltend machen, die sich aus deren Anschaffung, Verwaltung und Verwahrung ergeben.

## 4 INFORMATION ÜBER GESETZLICHE REGELUNGEN DER BANKENSANIERUNG UND -ABWICKLUNG

Bankaktien, Schuldverschreibungen von Banken und Sparkassen sowie andere Forderungen gegen Banken und Sparkassen unterliegen europaweit besonderen Vorschriften für den Fall der Bestandsgefährdung dieser Institute. Hintergrund sind die gesetzlichen Regelungen der Bankensanierung und -abwicklung, die in einem Abwicklungsfall zur Anwendung kommen können.

Diese Regelungen (zum Beispiel sogenanntes „Bail-in“) können sich für den Anleger bzw. Vertragspartner im Abwicklungsfall des Instituts nachteilig auswirken. Weitere Informationen in englischer Sprache unter: <https://srb.europa.eu/> und in deutscher Sprache unter: [www.bafin.de](http://www.bafin.de) (unter dem Suchbegriff „Haftungskaskade“).

## 5 INFORMATION ÜBER DIE DIENSTLEISTUNGEN DER DZ PRIVATBANK

Nachfolgend erfolgt eine Information gemäß den wertpapierrechtlichen Vorschriften über die erbrachten Wertpapierdienstleistungen und Wertpapierneben-dienstleistungen.

### 5.1 Vermittler

Die Erbringung der Dienstleistungen erfolgt auch durch vertraglich gebundene Vermittler, die innerhalb der Europäischen Union oder der Schweiz registriert sind.

## **5.2 Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebdienstleistungen**

### **5.2.1 Allgemein**

Im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Veräußerung, der Verwaltung sowie der Verwahrung von Finanzinstrumenten werden unterschiedliche Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebdienstleistungen wie z. B. die Finanzportfolioverwaltung, die Anlageberatung, das Kommissionsgeschäft, die Anlagevermittlung und das Depotgeschäft erbracht.

Beim Vertrieb von Finanzinstrumenten und Wertpapierdienstleistungen ist die Einholung bestimmter Kundenangaben gemeinsam mit dem Kunden vorzunehmen. Die Institute müssen beurteilen, ob ein Finanzinstrument oder eine Wertpapierdienstleistung für ihn angemessen bzw. geeignet ist. Hierzu werden vom Kunden Angaben zu den Kenntnissen und Erfahrungen, den Anlagezielen (einschließlich der Nachhaltigkeitspräferenz), auch hinsichtlich der Risikobereitschaft und den finanziellen Verhältnissen, insbesondere zu seiner Fähigkeit, Verluste zu tragen, eingeholt. Allerdings muss der Kunde auch mit mehr Informationen und Formularen rechnen, die ver- und bearbeitet werden. Die Angaben sind freiwillig, dienen aber einer sachgerechten Aufklärung bzw. Beratung und liegen daher im Kundeninteresse. Sie sind gesetzliche Voraussetzung für die Erbringung bestimmter Wertpapierdienstleistungen. Eventuelle Änderungen sollte der Kunde daher zeitnah mitteilen.

### **5.2.2 Anlageberatung**

#### **5.2.2.1 Allgemeine Informationen zur Anlageberatung**

Wertpapierdienstleistungsunternehmen, die Anlageberatung erbringen, sind u. a. verpflichtet, ihre Kunden darüber zu informieren, ob die Anlageberatung unabhängig (sogenannte „unabhängige Honoraranlageberatung“) erbracht wird oder nicht. Die Anlageberatung erfolgt nicht als unabhängige Honoraranlageberatung. Das bedeutet, dass dem Kunden kein Honorar speziell für die Anlageberatung in Rechnung gestellt wird.

Im Zusammenhang mit der Anlageberatung darf die DZ PRIVATBANK jedoch Zuwendungen von ihren Vertriebspartnern erhalten. Genauere Informationen können in Ziffer 7 nachgelesen werden.

Um eine bedarfsgerechte Anlageberatung zu gewährleisten, wird aus einer Vielzahl von Finanzinstrumenten unterschiedlicher Anbieter eine breite Palette für die Anlageberatung ausgewählt. Dies können sowohl Finanzinstrumente der Genossenschaftlichen Finanz-Gruppe Volksbanken Raiffeisenbanken als auch solche anderer Emittenten sein.

Das gesamte Produktangebot der DZ PRIVATBANK wird regelmäßig auf äquivalente Produkte geprüft um zu gewährleisten, dass sich in dem der Anlageberatung zugrunde liegenden Produktangebot in der Regel keine äquivalenten Produkte befinden. Aufgrund der hierdurch bedingten Begrenzung der Hausmeinung auf nichtäquivalente Produkte ist eine Beurteilung von Kosten und Komplexität in Bezug auf äquivalente Produkte nur eingeschränkt möglich.

#### **5.2.2.2 Information zu den Nachhaltigkeitsaspekten, die wir bei unseren Empfehlungen in Finanzinstrumenten berücksichtigen**

Im Einklang mit den von Ihnen angegebenen Nachhaltigkeitspräferenzen berücksichtigen wir bei unseren Empfehlungen in Finanzinstrumenten die Nachhaltigkeitsaspekte Umwelt-, Sozial- beziehungsweise Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte beziehungsweise die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Entsprechendes gilt bei der Empfehlung von Versicherungsanlageprodukten.

#### **5.2.3 Beratungsfreies Geschäft**

Bei Auftragserteilung müssen wir Ihre Kenntnisse und Erfahrungen prüfen, um zu beurteilen, ob Ihr gewünschtes Finanzinstrument angemessen für Sie ist.

Sie erhalten eine Warnung, wenn das Finanzinstrument für Sie unangemessen ist oder Ihre vorab gemachten Angaben unvollständig sind. Daher werden Sie in Ihrem Interesse um aktuelle, zutreffende und vollständige Angaben gebeten. Anders als bei der Anlageberatung werden unter anderem Ihre Anlageziele und finanziellen Verhältnisse nicht geprüft und Sie erhalten keine persönliche Empfehlung.

#### **5.2.4 Informationen zur Vermögensverwaltung**

##### **5.2.4.1 Versandfrequenz des Reportings und Bewertung bei Vermögensverwaltungsmandaten**

Bei den Vermögensverwaltungen der DZ PRIVATBANK erhält der Kunde jährlich zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. einen Vermögensverwaltungsreport.

Die Bewertung der Wertpapiere im Portfolioreport erfolgt über die Kurslieferung des von der DZ PRIVATBANK beauftragten Providers. Die Aktualisierung findet täglich in der Tagesendverarbeitung statt. Es besteht ein Regelwerk zur automatischen Kursableitung, welches Gütekriterien wie Handelsplatz mit größten Umschlagsvolumen, individuell gehandelte Volumina und Kurstypen berücksichtigt. Im Ergebnis wird mit einem fairen Marktwert bewertet.

#### **5.2.4.2 Information bei Verlusten**

Der Vermögensverwaltungskunde wird unverzüglich, d. h. spätestens am Ende des Geschäftstags, an dem der Schwellenwert überschritten wird, oder – falls der Schwellenwert an einem geschäftsfreien Tag überschritten wird – am Ende des folgenden Geschäftstags, über eine erhebliche negative Wertentwicklung seines Gesamtportfolios informiert. Ein erheblicher Wertverlust liegt in der Regel dann vor, wenn der im letzten Portfolioreport ausgewiesene Gesamtwert des verwalteten Vermögens bei einer Anlagestrategie ohne Aktienanteil oder mit einem Aktienanteil bis maximal 30 Prozent um 8 Prozent, in den übrigen Anlagestrategien um 10 Prozent fällt, sowie anschließend bei jedem Wertverlust in 8- bzw. 10-Prozent-Schritten. Der Gesamtwert des Portfolios bemisst sich einschließlich Geldbeständen am Ende des letzten Quartals bzw. zum Zeitpunkt der letzten Verlustschwellenüberschreitung, sofern diese im laufenden Quartal erfolgte. Bis zum ersten Portfolioreport gelten die Prozentsätze entsprechend in Bezug auf das zu verwaltende Anfangsvermögen.

#### **5.2.4.3 Vergleichsmaßstab**

Die DZ PRIVATBANK hat für alle Anlagerichtlinien, für die ein angemessener und aussagekräftiger Vergleichsmaßstab festgelegt werden kann, einen Vergleichsindex definiert. Auf Wunsch wird dem Kunden in seinem Report zusätzlich zu der Wertentwicklung seines Portfolios auch die Wertentwicklung des entsprechenden Vergleichsmaßstabs ausgewiesen. Der Wunsch ist gegenüber dem Berater der DZ PRIVATBANK zu äußern, der den Ausweis mit dem Kunden schriftlich vereinbart. Hierbei ist nur die Vereinbarung der von der DZ PRIVATBANK festgelegten Vergleichsgrößen möglich. Das Anzeigen eines individuellen Vergleichsmaßstabs kann hingegen nicht vereinbart werden.

Welche Indizes die DZ PRIVATBANK für die einzelnen Anlagerichtlinien festgelegt hat, erfährt der Kunde auf Wunsch von seinem Berater. Die DZ PRIVATBANK behält

sich das Recht vor, zukünftig die Vergleichsmaßstäbe zu ändern.

#### **5.2.4.4 Einzelabrechnungen**

Grundsätzlich wird der Kunde im Rahmen des regelmäßigen Reportings über die durchgeführten Transaktionen unterrichtet. Auf Wunsch kann der Kunde sich die wesentlichen Informationen über das jeweils ausgeführte Geschäft direkt nach der Ausführung zur Verfügung stellen lassen. Hierzu kann er bei seinem Berater den täglichen Postversand veranlassen.

Im Rahmen des Gesamtdispositionsprozesses kann es bei den Vermögensverwaltungen der DZ PRIVATBANK zu einer Ausführung einzelner Wertpapiertransaktionen in mehreren Tranchen kommen. Die Kundenabrechnung erfolgt dabei auf Basis des nach dem arithmetischen Mittel gebildeten Mischkurses. Dies kann für den einzelnen Kunden nachteilig sein. Auf Wunsch kann der Kunde sich die Ausführungspreise der einzelnen Tranchen über seinen Berater mitteilen lassen.

#### **5.2.5 Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen**

Detaillierte Informationen über die Wesensmerkmale der angebotenen bzw. im Rahmen der Finanzportfolio-verwaltung eingesetzten Arten von Finanzinstrumenten befinden sich in der Broschüre des BVR „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“. Die Broschüre wird im Rahmen der Depoteröffnung zur Verfügung gestellt und kann zusätzlich auf Wunsch bei der DZ PRIVATBANK angefordert werden.

#### **5.2.6 Berücksichtigung des Zielmarkts**

Im Rahmen des Vertriebs von Finanzinstrumenten berücksichtigt die Bank auch den Zielmarkt der Finanzinstrumente. Der Zielmarkt des Finanzinstruments ist eine vom Emittenten bzw. Produktersteller definierte Gruppe bzw. sind mehrere vom Emittenten bzw. Produktersteller definierte Gruppen von Kunden, für die ein Finanzinstrument entwickelt und angeboten wird. Grundsätzlich berücksichtigt die Bank volumnfänglich, ob der Kunde sich innerhalb dieser definierten Gruppe befindet. Im beratungsfreien Geschäft wird neben dem Zielmarktkriterium „Kundenkategorie“ lediglich geprüft, ob sich der Kunde mit seinen „Kenntnissen und Erfahrungen“ mit Wertpapiergeschäften innerhalb des Zielmarkts befindet.

### **5.3 Information zu veröffentlichten Wertpapierprospekt**

Sofern für ein von der DZ BANK AG ausgegebenes und öffentlich angebotenes Wertpapier ein Prospekt nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen veröffentlicht ist, wird dieser zur kostenlosen Ausgabe bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, bereitgehalten. Nach einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen veröffentlichte Prospekte für andere öffentlich angebotene Wertpapiere sind über den Emittenten oder die DZ PRIVATBANK erhältlich. In der Regel sind diese Prospekte auch auf der Internetseite des Emittenten abrufbar.

### **5.4 Ausführungsgrundsätze**

Von jedem Wertpapierdienstleistungsunternehmen sind Ausführungsgrundsätze (Best Execution Policy) festzulegen. Diese sollen gewährleisten, dass Finanzprodukte grundsätzlich zum besten Anschaffungs- und Verkaufspreis für den Kunden erworben oder veräußert werden. In den Grundsätzen legen die Banken u. a. die Auswahl ihrer Ausführungsplätze fest und überwachen die Auswahlkriterien. Damit soll sichergestellt werden, dass der Handelsplatz nicht von der Höhe der Provisionen, sondern von den Kundeninteressen abhängt. Ausführliche Informationen können in den „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ sowie auf der Internetseite der DZ PRIVATBANK ([www.dz-privatbank.com](http://www.dz-privatbank.com)) nachgelesen werden.

### **5.5 Information über die Kosten**

Die entsprechenden Informationen werden dem Kunden im Konditionenverzeichnis für das Privatkundengeschäft zur Verfügung gestellt. Es wird dem Kunden bei Aufnahme der Geschäftsbeziehung ausgehändigt. Änderungen wird die DZ PRIVATBANK unter Einhaltung gesetzlicher Fristen mitteilen. Ein aktuelles Konditionenverzeichnis kann auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden. Im Sinne der Kostentransparenz für Kunden müssen bei Wertpapierdienstleistungen und Wertpapierebendienstleistungen grundsätzlich im Vorfeld eines Geschäftsabschlusses Informationen über die Kosten und Nebenkosten einschließlich aller damit verbundenen Gebühren, Provisionen, Entgelte und Auslagen, insbesondere die Kosten des Produzenten (Produktkosten) sowie geleistete und erhaltene Zahlungen, zur Verfügung gestellt werden (sog. „Ex-ante-Kosteninformation“). Neben den in diesen Dokumenten aufgeführten Kosten und Nebenkosten können im Zusammenhang mit der Auftragsausführung noch weitere Kosten oder Steuern entstehen, die nicht

über die DZ PRIVATBANK gezahlt oder von ihr in Rechnung gestellt werden. Ergänzend wird auf die Informationen über Zuwendungen (Ziffer 7) verwiesen.

### **5.6 Kommunikationsmittel und Sprachregelung**

#### **5.6.1 Arten der Kommunikation und Sprachen**

Der Kunde besitzt die Möglichkeit, persönlich, telefonisch, per E-Mail, per Telefax oder per Brief in deutscher Sprache mit der DZ PRIVATBANK während der üblichen Geschäftszeiten zu kommunizieren. Bei Konto-/Depotföhrung an der Niederlassung Luxemburg kann der Kunde darüber hinaus in englischer Sprache kommunizieren. Aufträge können persönlich oder per Brief übermittelt werden. Bei Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung ist die Übermittlung auch telefonisch oder fernschriftlich (Telefax oder sonstiges Kommunikationsmedium) möglich.

Aufträge per Brief oder fernschriftliche Aufträge können in bestimmten Fällen nur mit zeitlicher Verzögerung bzw. erst nach erneuter Kontaktaufnahme mit dem Kunden ausgeführt werden.

Die DZ PRIVATBANK stellt Dokumente grundsätzlich in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung. Von Dritten, wie etwa Emittenten, übermittelte Informationen werden in der Sprache weitergeleitet, in der sie der Bank zugegangen sind. Soweit nicht gesetzlich eine andere Form vorgesehen ist oder mit dem Kunden vereinbart wurde, stellt die DZ PRIVATBANK Informationen grundsätzlich in elektronischer Form zur Verfügung. Wird für den Kunden ein Privatkundendepot geführt, besteht die Möglichkeit, diese Informationen stattdessen in schriftlicher Form zu erhalten. Diese Möglichkeit besteht nicht für professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien.

#### **5.6.2 Aufzeichnung von Telefongesprächen und elektronischer Kommunikation**

Telefongespräche und elektronische Kommunikation zwischen der DZ PRIVATBANK und dem Kunden, die zu Geschäften führen oder führen können, werden aufgrund einer entsprechenden gesetzlichen Verpflichtung aufgezeichnet. Eine Kopie der Aufzeichnungen über diese Gespräche und Kommunikation mit dem Kunden steht diesem auf Anfrage über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren zur Verfügung.

## **5.7 Angaben zur Berichterstattung**

### **5.7.1 Informationen über den Stand des Kundenauftrags**

Die DZ PRIVATBANK übermittelt dem Kunden auf Wunsch Informationen über den Stand seines Auftrags.

### **5.7.2 Bestätigung der Auftragsausführung**

Dem Kunden wird spätestens am ersten Geschäftstag nach Ausführung eines Auftrags oder, sofern die DZ PRIVATBANK die Bestätigung des Auftrags von einem Dritten erhält, spätestens am ersten Geschäftstag nach Eingang der Bestätigung eine Abrechnung oder eine Auftragsbestätigung übermittelt.

### **5.7.3 Information über Verluste bei „kreditfinanzierten Finanzinstrumenten“ und/oder Geschäften mit Eventualverbindlichkeiten (Verlustschwellen-reporting)**

Soweit die DZ PRIVATBANK für den Kunden ein Privatkundenkonto führt, das Positionen in „kreditfinanzierten Finanzinstrumenten“ oder Geschäfte mit Eventualverbindlichkeiten umfasst, wird der Kunde informiert, wenn der Ausgangswert des betreffenden Finanzinstruments um 10 Prozent fällt, sowie anschließend bei jedem (weiteren) Wertverlust in 10-Prozent-Schritten. Ein „kreditfinanzierter Finanzinstrument“ liegt vor, wenn das Produkt aufgrund seiner Konstruktion nach Angabe des Emittenten eine überproportionale Teilnahme an Kursveränderungen ermöglicht. Dem Kunden wird spätestens am Ende des Geschäftstags mitgeteilt, dass eine der vorgenannten Schwellen überschritten wurde. Wenn die Schwelle an einem geschäftsfreien Tag überschritten wird, wird dem Kunden dies zum Abschluss des folgenden Geschäftstags mitgeteilt.

## **5.8 Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken gemäß der EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088**

### **5.8.1 Nachhaltigkeitsrisiken und deren Auswirkungen auf die Rendite**

Das Eintreten eines Ereignisses oder einer Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (Environment, Social, Governance, im Folgenden „ESG“), dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition und damit auf die Wertentwicklung der Investition(en) haben könnte, wird als Nachhaltigkeitsrisiko betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken können auf andere Risikoarten wie z. B. Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken,

Adressenausfallrisiken etc. einwirken und das Risiko innerhalb dieser Risikoarten wesentlich beeinflussen. Eine Nichtberücksichtigung von ESG-Risiken könnte sich langfristig negativ auf die Rendite auswirken. Emittenten mit mangelhaften Nachhaltigkeitsstandards können beispielsweise anfällig für Ereignis-, Reputations-, Regulierungs-, Klage- und Technologierisiken sein. Diese Risiken im Bereich Nachhaltigkeit können unter anderem Auswirkungen auf das operative Geschäft, auf den Marken- bzw. Unternehmenswert und auf das Fortbestehen der Unternehmung oder der Investition haben. Das Eintreten dieser Risiken kann zu einer negativen Bewertung der Investition führen, die wiederum Auswirkungen auf die Rendite haben kann.

### **5.8.2 Informationen zu Risiken aus ESG-Strategien**

Sofern für eine Investition oder Anlagestrategie ESG-Kriterien als eine Komponente Berücksichtigung im Anlageentscheidungsprozess finden, kann die Auswahlmöglichkeit für Zielinvestments eingeschränkt sein und die entsprechende Wertentwicklung im Vergleich zu Investments bzw. Anlagestrategien ohne Berücksichtigung von ESG-Kriterien könnte gemindert werden.

### **5.8.3 Informationen zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen im Rahmen der Vermögensverwaltung**

Unsere Philosophie stellt das Kundenbedürfnis in den Mittelpunkt. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Investmentprozess kann dabei unter Setzung unterschiedlicher Schwerpunkte abhängig von der jeweiligen Strategie erfolgen.

Im Rahmen unserer nachhaltigen Produkte gemäß Art. 8 EU-Offenlegungsverordnung sind entsprechende Positiv- und Negativkriterien im Investmentprozess verankert. Im entsprechenden Analyseprozess betrachten wir eine Vielzahl an Parametern aus den Dimensionen Ökologie, Soziales sowie Unternehmensführung. Zudem werden bei der Auswahl der Investments (Aktien, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und Kollektivanlagen) Ausschlusskriterien angewendet. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, individuelle Schwerpunkte bei den unterschiedlichen ESG-Kriterien und Nachhaltigkeitsrisiken im Hinblick auf die jeweiligen Kundenbedürfnisse zu setzen.

Wir kooperieren mit anerkannten ESG-Research-Partnern und haben somit Zugang zu entsprechenden ESG-Daten. So ist eine zielführende ESG-Analyse im Entscheidungsprozess der entsprechenden Strategien gewährleistet. Zudem überwachen wir unsere Portfolios durch die tägliche Auswertung der Schwankungsintensität auf Basis von Value-at-Risk Kennziffern. Jedes Mandat verfügt über eine vertraglich zugesicherte Risikoklasse aus der sich die maximale Schwankungsintensität ableiten lässt. Die Grenzen der jeweiligen Risikoklassen sind den Vorgaben des Deutschen Derivate Verbands entnommen. Im Falle einer Risikoverletzung ermittelt eine automatisierte Auswertung das Portfolio mit der Risikoverletzung. Der verantwortliche Portfoliomanager leitet daraufhin geeignete Maßnahmen zur Zurückführung des Risikos ein. Interne Kontrollprozesse überwachen die Zurückführung sowie die Dokumentation der Risiken. Darüber hinaus überwachen wir den Abstand zu vorher festgelegten Verlustschwellen auf Portfolioebene. Beide Konzepte sind komplementär und ergänzen sich gegenseitig. Somit ist eine stetige Kontrolle des Risikos eines Vermögensverlusts möglich.

Im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf die Rendite des Portfolios werden Nachhaltigkeitsrisiken als Teil des allgemeinen Preisrisikos betrachtet.

Für die Finanzprodukte (d.h. den Anlagestrategien der Vermögensverwaltung, die unter die Art. 8 oder 9 EU-Offenlegungsverordnung fallen), sind weitere Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen in den als Anhang zur MiFID Grundlageninformation verfügbaren vorvertraglichen Offenlegungen zu den jeweiligen Finanzprodukten im Sinne von Art. 8 oder 9 EU-Offenlegungsverordnung zu finden.

#### **5.8.4 Umgang mit den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Rahmen der Vermögensverwaltung**

Die diesem Finanzprodukt (d.h. den Anlagestrategien der Vermögensverwaltung, die nicht unter die Art. 8 oder 9 EU-Offenlegungsverordnung fallen) zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Für alle anderen Finanzprodukte (d. h. den Anlagestrategien der Vermögensverwaltung, die unter die Art. 8 oder 9 EU-Offenlegungsverordnung fallen), wird der Umgang mit den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten in den als Anhang zur MiFID Grundlageninformation verfügbaren vorvertraglichen

Offenlegungen zu den jeweiligen Finanzprodukten im Sinne des Art. 8 oder 9 EU-Offenlegungsverordnung beschrieben.

#### **5.8.5 Informationen zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) im Rahmen der Vermögensverwaltung**

Bei Finanzprodukten (d. h. Anlagestrategien der Vermögensverwaltung), die unter Art. 8 EU-Offenlegungsverordnung fallen, werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen von Investitionsentscheidungen berücksichtigt. Weitere Informationen sind in den als Anhang zur MiFID Grundlageninformation verfügbaren vorvertraglichen Offenlegungen zu den jeweiligen Finanzprodukten im Sinne von Art. 8 EU-Offenlegungsverordnung zu finden.

Bei Finanzprodukten (d. h. Anlagestrategien der Vermögensverwaltung), die unter Art. 6 EU-Offenlegungsverordnung fallen, findet eine implizite Messung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren anhand der 5 PAI (Principal Adverse Impact) Hauptgruppen statt, jedoch werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht zur Steuerung der Investitionsentscheidung berücksichtigt.

#### **5.8.6 Informationen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Anlageberatung**

Unsere Philosophie stellt das Kundenbedürfnis in den Mittelpunkt. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Investmentprozess kann dabei unter Setzung unterschiedlicher Schwerpunkte abhängig von der jeweiligen Strategie erfolgen.

Um eine bedarfsgerechte Anlageberatung zu gewährleisten, bei der die Investitionsentscheidungen stets und ausschließlich durch unsere Kunden getroffen werden, wird eine Vielzahl von Finanzprodukten unterschiedlicher Anbieter unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften eine breite Palette für die Anlageberatung in einem der Beratungstätigkeit vorgelagerten Produktauswahlprozesses betrachtet.

Im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf die Rendite der Finanzprodukte im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung werden die Nachhaltigkeitsrisiken als Teil des allgemeinen Preisrisikos betrachtet.

### **5.8.7 Informationen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Versicherungsberatung**

Unsere Philosophie stellt das Kundenbedürfnis in den Mittelpunkt. Um eine bedarfsgerechte Versicherungsberatung zu gewährleisten, wird aus einer Mehrzahl von Versicherungsanlageprodukten im Sinne der EU-Offlegungsverordnung von unterschiedlichen Anbietern ausgewählt.

Im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf die Rendite der Versicherungsanlageprodukte im Sinne der EU-Offlegungsverordnung, werden die Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Versicherungsberatung als Teil des allgemeinen Preisrisikos betrachtet.

### **6 ALLGEMEINE INFORMATION ÜBER DEN UMGANG DER DZ PRIVATBANK MIT MÖGLICHEN INTERESSENKONFLIKTEN (INTERESSENKONFLIKT-POLICY)**

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist jede Wertpapierfirma dazu verpflichtet, ihren Kunden eine Beschreibung ihrer Grundsätze über den Umgang mit möglichen Interessenkonflikten zur Verfügung zu stellen. Bei der Abwicklung von Wertpapierdienstleistungen bzw. Wertpapierneben-dienstleistungen können Interessenkonflikte auftreten.

Sind Interessenkonflikte in Einzelfällen nicht vermeidbar, wird die DZ PRIVATBANK ihre Kunden als Ultima Ratio entsprechend ihrer Interessenkonflikt-Policy darauf hinweisen. In solchen Fällen wird gegebenenfalls auf eine Beurteilung, Beratung oder Empfehlung zum jeweiligen Finanzinstrument bzw. auf eine Investition im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung verzichtet.

Detaillierte Informationen zur Interessenkonflikt-Policy der DZ PRIVATBANK können im Anhang 2 nachgelesen werden.

### **7 ALLGEMEINE INFORMATION ÜBER ZUWENDUNGEN ALLER ART**

Die DZ PRIVATBANK bietet ihren Kunden hochwertige, zum Teil unentgeltliche Leistungen an. Damit verbundene Kosten können auch durch entsprechende Zuwendungen aller Art der Geschäftspartner der DZ PRIVATBANK gedeckt werden, wenn die Kunden darüber informiert werden und wenn die Zuwendung darauf ausgelegt ist, die Qualität der für die Kunden erbrachten Dienstleistungen zu verbessern. Schließlich darf die Annahme von Zuwendungen der ordnungsgemäßen Erbringung der Dienstleistung und dem Kundeninteresse nicht entgegenstehen. Detaillierte Informationen über die für die DZ PRIVATBANK relevanten Zuwendungen aller Art befinden sich im Anhang 3. Über die konkrete Höhe der Zuwendungen, die die DZ PRIVATBANK im Zusammenhang mit einer bestimmten Dienstleistung erhält, wird der Kunde mit den Kosten für das betreffende Finanzinstrument bzw. die betreffende Dienstleistung informiert.

## ANHANG 1

### KUNDENKATEGORIEN

#### Privatkunden

Als Privatkunden werden alle Kunden eingestuft, die nicht professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien sind.

Die Privatkunden genießen das höchstmögliche Schutzniveau, d. h., alle gesetzlichen Bestimmungen zum Anlegerschutz sind vollumfänglich anzuwenden.

Auf die Privatkunden finden insbesondere Informationspflichten, die Pflicht zur kundengünstigsten Ausführung und Informationen über die Bearbeitung von Kundenaufträgen uneingeschränkt Anwendung.

#### Professionelle Kunden

Hierbei handelt es sich um Kunden, die über ausreichende Erfahrungen, Kenntnisse und Sachverstand verfügen, um ihre Anlageentscheidungen zu treffen und die damit verbundenen Risiken angemessen beurteilen zu können.

Dabei werden folgende Kunden als professionelle Kunden definiert:

1. Unternehmen, die als
  - a) Wertpapierdienstleistungsunternehmen,
  - b) sonstige zugelassene oder beaufsichtigte Finanzinstitute,
  - c) Versicherungsunternehmen,
  - d) Organismen für gemeinsame Anlagen und ihre Verwaltungsgesellschaften,
  - e) Pensionsfonds und ihre Verwaltungsgesellschaften,
  - f) Börsenhändler und Warenauditeure,
  - g) sonstige institutionelle Anleger, deren Haupttätigkeit nicht von den Buchstaben a bis f erfasst wird, im Inland oder Ausland zulassungs- oder aufsichtspflichtig sind, um auf den Finanzmärkten tätig werden zu können;
2. nicht im Sinne der Nummer 1 zulassungs- oder aufsichtspflichtige Unternehmen, die mindestens zwei der drei nachfolgenden Merkmale überschreiten:
  - a) 20.000.000 Euro Bilanzsumme,
  - b) 40.000.000 Euro Umsatzerlöse,
  - c) 2.000.000 Euro Eigenmittel;

3. nationale und regionale Regierungen sowie Stellen der öffentlichen Schuldenverwaltung auf nationaler oder regionaler Ebene;
4. Zentralbanken, internationale und überstaatliche Einrichtungen wie die Weltbank, der Internationale Währungsfonds, die Europäische Zentralbank, die Europäische Investmentbank und andere vergleichbare internationale Organisationen;
5. andere nicht im Sinne der Nummer 1 zulassungs- oder aufsichtspflichtige institutionelle Anleger, deren Haupttätigkeit in der Investition in Finanzinstrumente besteht, und Einrichtungen, die die Verbriefung von Vermögenswerten und andere Finanzierungsgeschäfte betreiben.

Erfüllt ein Kunde eines der oben genannten Kriterien, ist er kraft Gesetzes professioneller Kunde und wird als solcher von der DZ PRIVATBANK eingestuft.

#### Geeignete Gegenparteien

Bestimmte Rechtspersönlichkeiten sind per se als geeignete Gegenpartei einzustufen.

Diese Kundenkategorie ist eine Teilmenge der professionellen Kunden und verfügt über weitreichende Kenntnisse und Erfahrungen in Finanzgeschäften, sodass die gesetzlichen Schutzbestimmungen nur eingeschränkt Anwendung finden.

Geeignete Gegenparteien kraft Gesetzes sind:

- » die unter professionelle Kunden in der Nummer 1 Buchstabe a bis e aufgeführten Unternehmen
- » die unter professionelle Kunden in den Nummern 3 und 4 aufgeführten Einrichtungen

Die Einstufung der aufgeführten Unternehmen und Einrichtungen als geeignete Gegenparteien bezieht sich lediglich auf die folgenden Wertpapierdienstleistungen:

- » Finanzkommissionsgeschäfte: die Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten im eigenen Namen für fremde Rechnung
- » Abschlussvermittlung: die Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten in fremdem Namen für fremde Rechnung

- » Anlagevermittlung: die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten
- » Eigenhandel: die Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten für eigene Rechnung als Dienstleistung für andere
- » damit im direkten Zusammenhang stehende Wertpapiernebendienstleistungen

Erbringt die DZ PRIVATBANK darüber hinaus andere Wertpapierdienstleistungen (z. B. Anlageberatung oder Finanzportfolioverwaltung), wird der Kunde in Bezug auf diese Geschäfte als professioneller Kunde behandelt.

## WECHSELMÖGLICHKEITEN

Sofern ein professioneller Kunde mit dem Wunsch an die DZ PRIVATBANK herantritt, als Privatkunde eingestuft zu werden, wird dies mit dem Kunden entsprechend vereinbart. Diese Einstufung gilt dann für die gesamte Kunden-/Geschäftsbeziehung.

Die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit eines Privatkunden, sich bei Vorliegen der vorgeschriebenen Voraussetzungen als professionellen Kunden einzustufen zu lassen, bietet die DZ PRIVATBANK grundsätzlich an. Mit dem Wechsel akzeptiert der Kunde den Verlust von Anlegerschutzrechten. Nähere Informationen erhält der Kunde direkt bei der DZ PRIVATBANK.

## ANHANG 2

### INFORMATION ÜBER DEN UMGANG DER DZ PRIVATBANK MIT MÖGLICHEN INTERESSENKONFLIKTEN (INTERESSENKONFLIKT-POLICY)

Gemäß der Delegierten Verordnung 2017/565 Art. 47 Absatz I Buchstabe h ist jede Wertpapierfirma dazu verpflichtet, ihren Kunden eine Beschreibung ihrer Grundsätze über den Umgang mit möglichen Interessenkonflikten zur Verfügung zu stellen.

Bei der DZ PRIVATBANK können Interessenkonflikte auftreten zwischen den Kunden und

- a) der DZ PRIVATBANK/mit der DZ PRIVATBANK verbundenen Unternehmen
- b) den bei der DZ PRIVATBANK beschäftigten oder mit diesen verbundenen relevanten Personen inkl. des Vorstandes der DZ PRIVATBANK
- c) Personen, die durch Kontrolle mit der DZ PRIVATBANK verbunden sind
- d) anderen Kunden

und bei folgenden Wertpapierdienstleistungen bzw. Wertpapiernebendienstleistungen:

- a) Finanzkommissionsgeschäft (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten im eigenen Namen für fremde Rechnung)
- b) Eigenhandel/Festpreisgeschäft (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten für eigene Rechnung)
- c) Abschlussvermittlung (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten in fremdem Namen für fremde Rechnung)
- d) Anlagevermittlung (Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten oder deren Nachweis)
- e) Emissionsgeschäft (Übernahme von Finanzinstrumenten für eigenes Risiko zur Platzierung oder die Übernahme gleichwertiger Garantien)
- f) Platzierungsgeschäft (Platzierung von Finanzinstrumenten ohne feste Übernahmeverpflichtung)
- g) Finanzportfolioverwaltung (Verwaltung einzelner oder mehrerer in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum)
- h) Anlageberatung (Abgabe von persönlichen Empfehlungen an Kunden oder deren Beauftragte, die sich auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten beziehen,

- sofern die Empfehlung auf eine Prüfung der persönlichen Umstände des Anlegers gestützt oder als für ihn geeignet dargestellt wird und nicht ausschließlich über Informationsverbreitungskanäle oder für die Öffentlichkeit bekannt gegeben wird)
- i) Depot- und Verwahrstellengeschäft (Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten für andere und damit verbundene Dienstleistungen)
  - j) Gewährung von Krediten oder Darlehen an andere für die Durchführung von Wertpapierdienstleistungen, sofern das Unternehmen, das den Kredit oder das Darlehen gewährt, an diesen Geschäften beteiligt ist
  - k) Devisengeschäfte, die in Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen stehen
  - l) Verbreitung oder Weitergabe von Finanzanalysen oder anderen Informationen über Finanzinstrumente oder deren Emittenten, die direkt oder indirekt eine Empfehlung für eine bestimmte Anlageentscheidung enthalten
  - m) Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit dem Emissionsgeschäft stehen
  - n) Dienstleistungen, die sich auf einen Basiswert beziehen, insbesondere
    - a) aus persönlichen Beziehungen relevanter Personen (Vorstände oder Mitarbeiter oder mit diesen verbundene Personen)
      - a.a) der DZ PRIVATBANK mit Emittenten von Finanzinstrumenten, z. B. über die Mitwirkung in Aufsichts- oder Beiräten, bzw.
      - a.b) von Emittenten von Finanzinstrumenten mit der DZ PRIVATBANK (z. B. als Kunden der DZ PRIVATBANK)
    - sowie
  - b) aus Beziehungen der DZ PRIVATBANK zu Emittenten von Finanzinstrumenten dadurch, dass
    - b.a) der jeweilige Emittent Tochterunternehmen/ verbundenes Unternehmen der DZ PRIVATBANK ist oder
    - b.b) die DZ PRIVATBANK an dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten direkt oder indirekt beteiligt ist
- Daneben kann es zu Interessenkonflikten kommen, wenn die DZ PRIVATBANK
- c) an Emissionen des jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten mitwirkt
  - d) Kredit-/Garantiegeber des jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten ist
  - e) an der Erstellung einer Finanzanalyse zum jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten beteiligt ist
- f) Zahlungen an/von den/dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten erbringt/erhält
- g) mit dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten Kooperationen eingegangen ist
- h) mit dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten gemeinsame direkte oder indirekte Tochterunternehmen Beteiligungen betreibt/hält
- 2. Es können Interessenkonflikte auch dadurch auftreten, dass**
- a) der DZ PRIVATBANK oder einzelnen relevanten Personen der DZ PRIVATBANK Informationen vorliegen, die zum Zeitpunkt eines Kundengeschäfts noch nicht öffentlich bekannt sind
  - b) Anreize zur Bevorzugung eines bestimmten Finanzinstruments z. B. bei Analyse, Beratung, Empfehlung oder Auftragsausführung vorliegen
  - c) monetäre oder nicht monetäre Vorteile mit variablen Stufen (sog. Staffelprovision) gewährt werden.
- 3. Die DZ PRIVATBANK unterliegt der Kontrolle der deutschen Aufsichtsbehörde Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), und ist verpflichtet, die Rundschreiben der Bankenaufsicht zu beachten. Weitere zuständige Aufsichtsbehörde ist die Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemann-str. 20, 60314 Frankfurt a. M.**  
**Die DZ PRIVATBANK Niederlassung in Luxemburg unterliegt neben der Kontrolle der deutschen Aufsichtsbehörde BaFin und der europäischen Aufsichtsbehörde EZB auch der luxemburgischen Aufsichtsbehörde, der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) und ist verpflichtet, die Rundschreiben der Bankenaufsicht zu beachten.**
- 4. Die DZ PRIVATBANK als Wertpapierfirma selbst wie auch die Mitarbeiter der DZ PRIVATBANK sind entsprechend den gesetzlichen Grundlagen verpflichtet, die unter Ziffer 1 genannten Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebendienstleistungen ehrlich, redlich und professionell im Interesse der Kunden zu erbringen und Interessenkonflikte soweit wie möglich zu vermeiden.**

Unabhängig davon hat die DZ PRIVATBANK eine Organisationsrichtlinie – das Compliance-Handbuch erstellt und eine zuständige Compliance-Funktion eingerichtet, die besonders folgende Maßnahmen umfasst:

- a) die Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen mit sogenannten „Chinese Walls“, d. h. virtuelle bzw. tatsächliche Barrieren zur Beschränkung des Informationsflusses
- b) die Verpflichtung aller Mitarbeiter, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können, zur Offenlegung aller ihrer Geschäfte in Finanzinstrumenten
- c) die Führung von Sperrlisten, in die Finanzinstrumente, in denen es zu Interessenkonflikten kommen kann, aufgenommen werden. Geschäfte in Finanzinstrumenten aus der Sperrliste sind untersagt
- d) die Führung eines Insiderverzeichnisses. In dieses Verzeichnis werden alle relevanten Personen der DZ PRIVATBANK, die Insiderinformationen haben, aufgenommen
- e) die laufende Kontrolle aller Geschäfte der in der DZ PRIVATBANK tätigen relevanten Personen
- f) bei der Ausübung von Aufträgen handelt die DZ PRIVATBANK entsprechend ihren Ausführungsgrundsätzen bzw. der Weisung des Kunden
- g) die Regelungen über die Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen
- h) die Schulung der Mitarbeiter der DZ PRIVATBANK

Sind Interessenkonflikte in Einzelfällen nicht vermeidbar, wird die DZ PRIVATBANK ihre Kunden als Ultima Ratio entsprechend ihrer Interessenkonflikt-Policy darauf hinweisen. In solchen Fällen wird gegebenenfalls auf eine Beurteilung, Beratung oder Empfehlung zum jeweiligen Finanzinstrument bzw. auf eine Investition im Rahmen der Finanzportfolioweraltung verzichtet.

## 5. Auf Wunsch des Kunden wird die DZ PRIVATBANK weitere Einzelheiten zu diesen möglichen Interessenkonflikten zur Verfügung stellen.

## ANHANG 3

### INFORMATION ÜBER ZUWENDUNGEN ALLER ART

#### 1. Allgemeines

Für ihre Kunden bietet die DZ PRIVATBANK vor Ort und aus einer Hand eine breite Palette an Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Veräußerung, der Verwahrung und der Verwaltung von Finanzinstrumenten. Dabei unterstützt die DZ PRIVATBANK den Kunden sowohl im Vorfeld der Entscheidung als auch im Nachgang hierzu. In diesem Zusammenhang werden eine umfassende und auf die individuellen Ziele und Wünsche zugeschnittene Beratung sowie weitere Serviceleistungen über verschiedene Zugangswege angeboten. Die Aufrechterhaltung dieses Angebotes ist mit einem hohen personellen, sachlichen und organisatorischen Aufwand verbunden. Dieser Aufwand wird auch durch Zuwendungen von Vertriebspartnern gedeckt. Zuwendungen können in Form von einmaligen oder fortlaufenden Geldleistungen oder als unterstützende Sachleistungen gewährt werden. Sie dienen ausschließlich dazu, die Qualität des Dienstleistungsangebotes aufrechtzuerhalten und zu verbessern sowie effiziente und qualitativ hochwertige Infrastrukturen für den Erwerb und die Veräußerung von Finanzinstrumenten zu erhalten bzw. aufzubauen. Dabei wird sichergestellt, dass die Zuwendungen den Interessen des Kunden nicht zuwiderlaufen.

#### 2. Folgende Arten von Zuwendungen erhält die DZ PRIVATBANK

##### Vertriebsprovisionen

Bei einer Vertriebsprovision erhält die DZ PRIVATBANK eine einmalige Provision pro Geschäft. Zu den Vertriebsprovisionen zählen auch erfolgsabhängige Leistungen, also volumenabhängige Zahlungen, Erfolgsbonifikationen usw.

##### Vertriebsprovisionen für Vermittlungsleistungen in Bezug auf Investmentfondsanteile:

Für den Vertrieb von Fonds, bei denen ein Ausgabeaufschlag erhoben wird, erhält die DZ PRIVATBANK einmalig Vertriebsprovisionen für Vermittlungsleistungen. Dies ist ein Anteil am Ausgabeaufschlag, der bis zu 100 Prozent betragen kann. Die Höhe des Ausgabeaufschlages kann der Kunde dem Verkaufsprospekt des betreffenden Fonds entnehmen.

### **Zertifikate und strukturierte Anleihen:**

Für die Vermittlung von Zertifikaten und strukturierten Anleihen erhält die DZ PRIVATBANK in seltenen Fällen von dem jeweiligen Emittenten eine Provision aus dem Anlagebetrag. Die Höhe der Provision hängt von der Vertriebsvereinbarung mit dem Emittenten ab. Sie kann bis zu fünf Prozent vom Emissionspreis betragen. Nähere Informationen zu den aktuell betroffenen Produkten und zur Höhe der Vertriebsprovision erteilt der Berater des Kunden.

### **Erfolgsabhängige Zahlungen**

Zusätzlich erhält die DZ PRIVATBANK Vertriebsprovisionen für Vermittlungsleistungen. Dies kann auch eine Erfolgsbonifikation sein. Diese Provision lässt sich – sofern sie überhaupt erhalten wird – nicht ohne Weiteres beziffern, da ihre Höhe von unterschiedlichen Faktoren wie Potenzialausschöpfung und Brutto- bzw. Nettoabsätzen abhängt.

### **Vertriebsfolgeprovisionen**

Die DZ PRIVATBANK erhält eine Vertriebsfolgeprovision, wenn der Kunde bestimmte Finanzinstrumente im Bestand hält. Der Anspruch auf eine Vertriebsfolgeprovision entsteht dann, wenn der Kunde durch die Vermittlung der Bank die Finanzinstrumente erwirbt. Die Höhe der Zahlungen richtet sich nach der Art der vermittelten Finanzinstrumente, der Höhe der Bestände und der Haltedauer.

### **Vertriebsfolgeprovisionen bei Investmentfondsanteilen:**

Beim Vertrieb von Investmentfondsanteilen erhält die DZ PRIVATBANK Vertriebsfolgeprovisionen. Sie fallen sowohl beim Vertrieb von Load-Fonds (Fonds, bei denen ein Ausgabeaufschlag erhoben wird) als auch beim Vertrieb von No-Load-Fonds (Fonds, bei denen kein Ausgabeaufschlag erhoben wird) an. In der Regel sind die Vertriebsfolgeprovisionen beim Vertrieb von Load-Fonds niedriger als beim Vertrieb von No-Load-Fonds. Berechnungsgrundlage sind die Verwaltungsvergütung und der durchschnittliche Bestand. Auf Nachfrage erteilt die DZ PRIVATBANK dem Kunden gerne nähere Informationen.

Der Anteil, den die DZ PRIVATBANK erhält, beträgt bis zu 60 Prozent.

### **3. Erhaltene Zuwendungen im Zusammenhang mit der Finanzportfolioverwaltung (Vermögensverwaltung)**

Im Zusammenhang mit der Finanzportfolioverwaltung ver einnahmt die DZ PRIVATBANK keine Zuwendungen. In Einzelfällen (z. B. im Rahmen der Einlieferung von Wertpapieren) kann es zur Zahlung von geringfügigen monetären Zuwendungen kommen. Derartige Zahlungen werden einmal jährlich vollständig an den Kunden per Kontogutschrift ausgekehrt. Hierzu werden die betroffenen Wertpapiere identifiziert und die erhaltenen Zuwendungen auf Basis der tatsächlichen Haltedauer im Kundendepot taggenau berechnet.

Nichtmonetäre Zuwendungen erhält sie lediglich in folgendem geringfügigem Umfang:

- a) Informationen oder Dokumentationen zu einem Finanzinstrument oder einer Wertpapierdienstleistung, die allgemein angelegt oder individuell auf die Situation des Kunden abgestimmt sind;
- b) von einem Dritten erstellte schriftliche Materialien, die von einem Emittenten oder potenziellen Emittenten aus dem Unternehmenssektor in Auftrag gegeben und vergütet werden, um eine Neuemission des betreffenden Emittenten zu bewerben, oder bei dem der Dritte vom Emittenten oder potenziellen Emittenten vertraglich dazu verpflichtet ist und dafür vergütet wird, derartiges Material fortlaufend zu erstellen.  
Dabei wird
  - a) die Beziehung zwischen dem Dritten und dem Emittenten in dem betreffenden Material unmissverständlich offengelegt und
  - b) das Material gleichzeitig allen Wertpapierdienstleistungsunternehmen, die daran interessiert sind, oder den Kunden zur Verfügung gestellt;
- c) Teilnahme an Konferenzen, Seminaren und anderen Bildungsveranstaltungen, die zu den Vorteilen und Merkmalen eines bestimmten Finanzinstruments oder einer bestimmten Wertpapierdienstleistung abgehalten werden;
- d) Bewirtungen, deren Wert eine vertretbare Geringfügigkeitsschwelle nicht überschreitet.

#### **4. Zahlung von Provisionen durch die DZ PRIVATBANK**

##### **Vermittlung von Kunden an die DZ PRIVATBANK und Vermittlung von Produkten der DZ PRIVATBANK**

Für die Vermittlung von Kunden an die DZ PRIVATBANK und die Vermittlung von Produkten der DZ PRIVATBANK zahlt die DZ PRIVATBANK einmalige und/oder regelmäßige Provisionen, die auch als Zuwendungen gezahlt werden können. Berechnungsgrundlage dieser Provisionen sind das Kundenentgelt (umfasst Gesamtfee/All-in-Fee bzw. Verwaltungsvergütung der Fonds bei Durchführung der Vermögensverwaltung mittels eines oder mehrerer Fonds, Pauschalgebühr und Transaktionsgebühren) und gegebenenfalls eine stichtagsbezogene Vermögensverwaltungsquote und/oder deren Wachstum. Die Höhe des Kundenentgelts kann dem entsprechenden Vertrag mit der DZ PRIVATBANK entnommen werden. Der Anteil, den die DZ PRIVATBANK zahlt, orientiert sich an der durch den Vertriebspartner gegenüber dem Kunden erbrachten einmaligen oder regelmäßigen Leistung. Hier werden insgesamt drei Konstellationen unterschieden:

Für die reine und vollständige Vermittlung eines Kunden an die DZ PRIVATBANK zahlt die Bank einmalig eine Vertriebsprovision bis zu 25 Prozent des vom Kunden gezahlten Kundenentgelts des ersten vollständigen Kalenderjahres.

Für die Vermittlung eines Kunden an die DZ PRIVATBANK, um von dieser in Vermögensfragen beraten zu werden, wobei der Vertriebspartner aber weiterhin den Kunden insgesamt betreut und ihm auch bei generellen Fragen zur Verfügung steht, zahlt die DZ PRIVATBANK regelmäßig bis zu 55 Prozent des jährlichen Kundenentgelts.

Für die Vermittlung einer Investmentlösung der DZ PRIVATBANK, wobei der Kunde aber weiterhin vollständig durch den Vertriebspartner beraten und betreut wird, zahlt die DZ PRIVATBANK regelmäßig bis zu 65 Prozent des jährlichen Kundenentgelts.

Darüber hinaus zahlt die DZ PRIVATBANK für den dem Vertriebspartner im Rahmen der Neukundenakquise entstandenen Aufwand eine einmalige Vergütung. Diese beträgt bis zu 10 Prozent der in einem Kalenderjahr von der DZ PRIVATBANK vereinnahmten Kundenentgelte von den erstmalig an sie vermittelten Kunden.

Darüber hinaus kann die DZ PRIVATBANK bis zu 100 Prozent der Entgelte aus einer Kundenbeziehung an den vermittelnden Partner weiterleiten. Mögliche Entgelte und deren Höhe können dem entsprechenden Vertrag mit der DZ PRIVATBANK entnommen werden.

#### **5. Unterstützende Sachleistungen**

Im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebendienstleistungen in anderen als den in Punkt 4 genannten Fällen erhält oder vergütet die DZ PRIVATBANK unterstützende Sachleistungen von oder an Vertriebspartner. Hierbei handelt es sich etwa um Informationen oder Dokumentationen wie Broschüren, Formulare und Vertragsunterlagen zu einem Finanzinstrument oder einer Wertpapierdienstleistung, um schriftliche Materialien von einem Dritten im Zusammenhang mit einer Neuemission des in den Materialien beworbenen Unternehmens, um fachbezogene Schulungsveranstaltungen und um Bewirtungen in vertretbarem Umfang.

##### **Nähere Einzelheiten:**

Auf Nachfrage bietet die DZ PRIVATBANK gerne weitere Informationen an. Ergänzend wird auf etwaige anlässlich eines konkreten Geschäftsabschlusses erteilte Kosteninformationen verwiesen, die auch Angaben zu Zuwendungen enthalten.

DZ PRIVATBANK AG

Geschäftsadresse:  
DZ PRIVATBANK AG  
Platz der Republik 6  
60325 Frankfurt am Main

Postanschrift:  
DZ PRIVATBANK AG  
Platz der Republik 6  
D-60325 Frankfurt am Main

Telefon +49 69 663890-0  
Telefax +49 69 663890-2  
[www.dz-privatbank.com](http://www.dz-privatbank.com)  
Mail: [info@dz-privatbank.com](mailto:info@dz-privatbank.com)

BERLIN  
DÜSSELDORF  
FRANKFURT  
HAMBURG  
HANNOVER  
MÜNCHEN  
NÜRNBERG  
STUTTGART

LUXEMBURG  
ZÜRICH

Stand aller Informationen: Januar 2026,  
soweit nicht anders angegeben.

Die DZ PRIVATBANK ist das internationale  
Kompetenzzenter Private Banking sowie  
bedeutender Akteur für Fondsdiensleistungen und  
Kredite in allen Währungen innerhalb der  
Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken  
Raiffeisenbanken. In Zusammenarbeit mit den  
Genossenschaftsbanken verbindet das Unternehmen  
lokale Nähe und internationale Kompetenz aus einer  
Hand.

**WIR. VERMÖGEN. MEHR.**